

**An  
alle Löschzugführer und deren Stellvertreter  
der der FF Nürnberg**

**Betreff:     Dienstanweisung 2011/2  
              Hier:  Ausbildung / Lehrgänge / Dienstbücher /  
                  Erfassung von Verständigungsadressen**

**Nürnberg, den 06.12.2011**

**1.     Meldungen:**

Die Löschzüge der FF Nürnberg melden derzeit ihren Ausbildungsbedarf über den Kommandanten oder den Stellv. Kommandanten an die Ausbildungsabteilung der BF Nürnberg.

Ab dem Jahr 2012 sind alle Meldungen wieder direkt an die Ausbildungsabteilung der BF Nürnberg zu leiten. Der Kommandant und der Stellv. Kommandant erhalten die Meldung zeitgleich. (kann per eMail in CC erfolgen)

**2.     Staatliche Feuerweherschulen:**

Anmeldungen zu Lehrgängen an den Staatlichen Feuerweherschulen Würzburg, Regensburg und Geretsried sind ab sofort immer über den Kommandanten bzw. über den Stellv. Kommandanten zu leiten, der diese nach Unterschrift dann direkt an die Ausbildungsabteilung der Berufsfeuerwehr weitergibt.

**3.     Rückantwortschreiben an Staatliche Feuerweherschulen:**

Die Rückantwortschreiben der Kursteilnehmer müssen ebenfalls ab sofort über den Kommandanten bzw. dessen Stellvertreter wieder zurück an die Regierung geleitet werden.

**4.     Lehrgänge:**

Über erfolgreich abgelegte Lehrgänge und Leistungsprüfungen ist der Kommandant unverzüglich mit dem Formular „Mitteilung über Personalveränderung“ zu informieren. (kann per eMail oder Fax erfolgen)

## **5. Adressänderung:**

Ebenso sind Adressänderungen mit dem Formular „Mitteilung über Personalveränderung“ an den Kommandanten zu melden. (kann auch vereinfacht per eMail oder Fax erfolgen)

## **6. Dienstbücher**

Die Dienstbücher sind einmal jährlich dem Kommandanten zur Prüfung und Ergänzung vorzulegen. Und zwar:

Löschzüge Laufamholz, Eibach, Gartenstadt und Buchenbühl zukünftig im November zum Novemberunterricht,

Löschzüge Buch, Höfles, Werderau und Almoshof zukünftig im Dezember zum Dezemberunterricht.

Neue Dienstbücher müssen spätestens nach Abschluss des ersten Lehrganges ausgestellt werden.

Vorgelegte Dienstbücher müssen spätestens im Folgejahr ein Passbild und die Bestätigung der Gemeinde enthalten.

Die Rückgabe erfolgt nach der Bearbeitung.

## **7. Erfassung von Verständigungsadressen**

In jedem Löschzug der FF Nürnberg werden zukünftig Verständigungsadressen mit einem Meldebogen erfasst.

Begründung: Im Falle eines Dienstunfalles o.ä. ist es unerlässlich, die Erreichbarkeiten der nächsten Angehörigen zu wissen.

Der Bogen ist von jedem aktiven Feuerwehrdienstleistenden auszufüllen und durch die Löschzugführung in der Personalakte zu hinterlegen (Falls gewünscht, auch in einem verschlossenen Umschlag). Bei Änderungen der Erreichbarkeiten ist der Bogen unverzüglich anzupassen.

Der Meldebogen kann jederzeit von der Homepage heruntergeladen werden.

**Günter Herzog**  
**Kommandant**